

Medienmitteilung

Zürich, 23. April 2009

RoadCross fordert die Erhaltung der Opferberatungsstelle VFS

Am 11.3.09 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die Nichtverlängerung der Anerkennung der Opferberatungsstelle für Verkehrsoffer VFS im Sinne des Opferhilfegesetzes beschlossen.

Mit seiner gestern eingereichten Beschwerde stellt der VFS den Antrag, diesen Beschluss aufzuheben und die Anerkennung bis mindestens 31.12.2013 zu verlängern.

Die Strassenopferstiftung RoadCross spricht sich ganz klar für die Erhaltung des VFS aus und fordert den Regierungsrat auf, den Strassenverkehrsoffern auch in Zukunft den Zugang zu einer hochspezialisierten, spezifischen und niederschweligen Beratung im Sinne des Opferhilfegesetzes zu gewährleisten.

Durch die Integrierung der Beratung für Verkehrsoffer in die allgemeine Opferberatungsstelle würde ein durch jahrzehntelange Arbeit erworbenes Fachwissen verloren gehen, welches gerade im Bereich von Strassenverkehrsunfällen von enormer Wichtigkeit ist. Die allgemeine Opferberatungsstelle verfügt weder über das rechtliche noch versicherungstechnische fachliche Wissen noch kann sie imstande sein, sich dieses innert kurzer Zeit zu erarbeiten.

Strassenverkehrsoffer müssen schon genug Leid ertragen – die öffentliche Hand ist aufgerufen, dieses nicht noch durch zu wenig fachspezifische Beratung zu vergrössern.

Kontakt

Strassenopferstiftung RoadCross
Sabine Jurisch
Mediensprecherin
044 737 48 29
076 570 87 59